

# Studieninhalte und Dozent\*innen

## 1. Semester

Modul 1: Versicherungsvertragsrecht

Modul 2: Recht des Versicherungsvertriebs

Modul 3: Recht der Sachversicherung

Modul 4: Konfliktlösung bei versicherungsrechtlichen Streitigkeiten

## 2. Semester

Modul 5: Recht der Personenversicherung

Modul 6: Recht der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Modul 7: Versicherungsunternehmens- und -aufsichtsrecht

Modul 8: Prüfung und Gestaltung von Versicherungsbedingungen

## 3. Semester

Modul 9: Anglo-American Insurance Law (inkl. einwöchigem Studienaufenthalt an der University of Limerick)

Modul 10: Masterthesis

### Studiengang- und wissenschaftliche Leiter

Prof. Dr. Michael Fortmann, Prof. Dr. Karl Maier,

Prof. Dr. Peter Schimikowski, Prof. Dr. Jochen Axer,

Prof. Dr. Dirk-Carsten Günther

### Unsere Dozent\*innen

Prof. Dr. Jochen Axer, TH Köln

Prof. Dr. Matthias Beenken, Fachhochschule Dortmund

RA Rainer-Karl Bock-Wehr, HDI Versicherung AG

RA Michael-A. Ernst, BLD Bach Langheid Dallmayr

Prof. Dr. Michael Fortmann, TH Köln

Prof. Raymond J. Friel, University of Limerick

Prof. Dr. Dirk-Carsten Günther, TH Köln

RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Dirk Looschelders, HHU Düsseldorf

Prof. Dr. Karl Maier, TH Köln

RiBGH Sascha Piontek, Bundesgerichtshof

VorsRiLG Dr. Jens Rogler, Landesgericht Nürnberg-Fürth

RA Dr. Ronald M. Roos, Roos & Schmitz-Gagnon

Prof. Dr. Peter Schimikowski, TH Köln

VorsRIOLG a. D. Edmund Schmitt, Oberlandesgericht Köln

Dr. Martin Stadler, Allianz Versicherungs-AG

RA Stefan Schmitz-Gagnon, Roos & Schmitz-Gagnon

Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

RA Dominic Steinborn, Kunz Rechtsanwälte

Dipl.-Ing. Guido Stier, AXA ART Versicherung AG

### Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns!

#### Ihre Ansprechpartnerin

Nannette Fabian

Studiengangskoordinatorin

+49 (0)221 8275-3621

versicherungsrecht@th-koeln.de

Weitere Informationen und Alumniberichte finden Sie unter: [th-koeln.de/versicherungsrecht](http://th-koeln.de/versicherungsrecht).

TH Köln

Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Claudiusstraße 1

50678 Köln

#### Folgen Sie uns in den sozialen Medien

[blogversicherungsrecht.de](http://blogversicherungsrecht.de)

[linkedin.com/showcase/weiterbildung-th-koeln](https://www.linkedin.com/showcase/weiterbildung-th-koeln)

[facebook.com/weiterbildungthkoeln](https://www.facebook.com/weiterbildungthkoeln)

[twitter.com/wisswbkoeln](https://twitter.com/wisswbkoeln)

**ivw**Köln  
Institut für Versicherungswesen

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**



Titelbild: © Thilo Schmitz/TH Köln

## Masterstudiengang Versicherungsrecht (LL.M.)

### 3-semesteriger, berufsbegleitender Studiengang für:

- Jurist\*innen
- Absolvent\*innen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge (vorrangig mit Schwerpunkt Versicherungswirtschaft)
- Fach- und Führungskräfte aus Arbeitsfeldern mit versicherungsrechtlichem Bezug

**ivw**Köln  
Institut für Versicherungswesen

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**



## Versicherungsrecht (LL.M.) an der TH Köln studieren

Das Institut für Versicherungswesen (ivwKöln) der TH Köln ist das größte auf die Versicherungswirtschaft ausgerichtete Hochschulinstitut in Deutschland. Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Versicherungsrecht (LL.M.) erarbeiten anerkannte Expert\*innen aus Rechtswissenschaft und -praxis mit Ihnen Themenbereiche Ihres (zukünftigen) beruflichen Handlungsfeldes. Das Studium verknüpft Fachwissen mit Handlungswissen; es stärkt und erweitert so Ihre beruflichen Kompetenzen.

## Berufsbegleitend studieren

Zwei- bis dreitägige Präsenzphasen sind kombiniert mit in der Regel sechswöchigen Onlinephasen, in denen man ortsunabhängig und zeitlich flexibel arbeiten kann. Jedes Modul ist eine inhaltlich geschlossene Einheit. Der Studienverlauf kann individuell gestaltet werden. Die Module des weiterbildenden Masterstudiengangs sind in vielen Bundesländern bildungsurlaubtsfähig. Die Module 1-8 sind auch einzeln buchbar.



Die TH Köln wurde am 7. Dezember 2020 durch die Ständige Kommission von AQAS im Auftrag des Akkreditierungsrates ohne Auflagen systemakkreditiert. Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist im Rahmen dieser Systemakkreditierung bis zum 30.09.2026 akkreditiert.

## Berufliche Perspektiven

Der Abschluss Master of Laws (LL.M.) qualifiziert für spezialisierte Aufgabenstellungen sowie Führungsaufgaben in allen Branchen mit versicherungsrechtlichem Bezug, zum Beispiel in Rechts- und Fachabteilungen von Versicherungs- oder Industrieunternehmen, Unternehmensberatungen oder Verbänden.

Jurist\*innen erlangen im Studium die theoretischen Voraussetzungen zum Erwerb der **Fachanwaltsbezeichnung „Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht“**. Als Fachanwalt/Fachanwältin können Sie sich einen Teil Ihrer Fachanwaltsausbildung anrechnen lassen und so schneller die Zusatzqualifikation LL.M. erlangen.

**Umfang**  
60 ECTS

**Studienstart**  
Jährlich im März

**Bewerbungszeitraum**  
15. Dezember bis 15. Januar  
Max. 30 Studienplätze verfügbar

**Veranstaltungsort**  
TH Köln, Campus Südstadt

**Kosten**  
9.900 EUR, bei Einzelmodulbuchung 1.080 EUR je Modul.  
Ratenzahlung ist möglich.  
Hinzu kommen Reisekosten (Flug und B&B) für den einwöchigen Studienaufenthalt in Limerick sowie die regulären Semesterbeiträge.

Einen Überblick über Fördermöglichkeiten für den Studiengang finden Sie unter: [th-koeln.de/foerderung](http://th-koeln.de/foerderung).



## Zulassungsvoraussetzungen

- Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor, Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen) in einem Studiengang des Versicherungswesens, der Betriebswirtschaft, der Rechtswissenschaft oder eines vergleichbaren Studiengangs mit insgesamt 240 ECTS-Punkten und einer Mindestnote von 2,5
- Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung von 12 Monaten
- Nachweis einer studiengangspezifischen Motivation durch ein Motivationsschreiben

Die einschlägige Berufserfahrung muss in einem Versicherungsunternehmen, bei einem Versicherungsvermittler, in einer Anwaltskanzlei oder einem vergleichbaren Unternehmen erworben und zum Studienbeginn vollständig absolviert worden sein. Der Prüfungsausschuss kann für Qualifikationsleistungen, die im Rahmen der beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 60 ECTS-Punkte auf die geforderten 240 ECTS-Punkte anrechnen. Diese Leistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen. Die Anrechnungsvoraussetzungen werden individuell geprüft. Bei Vorliegen der formalen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die Vergabe der Studienplätze aufgrund einer Eignungsfeststellungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.